



Abwasserzweckverband Naumburg

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-
Linsenberg 100
06618 Naumburg

Folgeantrag auf Absetzen von Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet wurden, entsprechend der derzeit gültigen Gebührensatzung zentral und dezentral
Absetzen von Wasser für die Landwirtschaft

für das Jahr **2018** (Erhebungszeitraum)

I.

- 1. Grundstücksanschrift
Straße/Hausnummer
.....
PLZ/Ort
- 2. Grundstückseigentümer:
Vorname/Name
.....
Wohnanschrift PLZ/Ort
- 3. Abwasserkundennummer:
- 4. Zählerdaten:
Zwischenzähler- Zählerstand am 01.01. Zählerstand am
nummer des Jahres Tag der Ablesung

II. Der Nachweis über die nicht eingeleiteten Wassermengen ist gemäß § 6 Abs. 6 Satz 2 der Gebührensatzung–zentral und § 4 Absatz 5 Satz 2 der Gebührensatzung–dezentral nach Ablauf eines Kalenderjahres, innerhalb des ersten Monats des neuen Kalenderjahres (Januar) beim AZV einzureichen (Ausschlussfrist).
Bitte teilen Sie den Zählerstand Ihres Zwischenzählers dem AZV Naumburg bis zum **31.01. des auf den Erhebungszeitraum folgenden Jahres** schriftlich mit.

Die Gewährung der Absetzung von Wassermengen verlängert sich gemäß § 6 Abs. 6 Satz 1 der Gebührensatzung–zentral und § 4 Absatz 5 Satz 1 der Gebührensatzung–dezentral **nicht automatisch.**

III. Gemäß § 4 Abs. 7 Satz 1 Gebührensatzung–zentral sind für die pauschale Beantragung von nicht eingeleiteten Wassermengen gemäß § 4 Absatz 7 letzter Satz der Gebührensatzung–zentral bis zum **15.12. des laufenden Kalenderjahres (Erhebungszeitraum)** die Tierbestände in Groß- bzw. Kleinvieheinheiten mitzuteilen.

.....StückStückStück
GVE (Pferde; Rinder/Kühe über 2 Jahre) a’ 12 m³/Jahr	KVE (Rinder unter 2 Jahre/ Schweine) a’ 4 m³/Jahr	KVE (Ziegen/Schafe) a’ 2 m³/Jahr

IV. Hiermit beantrage ich gemäß § 6 Abs. 6 Satz 1 der Gebührensatzung–zentral und § 4 Absatz 5 Satz 1 der Gebührensatzung–dezentral der Absetzung von Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet werden, für das Folgejahr **2019.**

.....
Datum (Tag der Ablesung)	Unterschrift des Grundstückseigentümers

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Vertrieb unter dem ☎ 03445 707658 oder 707663, per ☎ 03445 707660 oder per E-Mail an info@azv-naumburg.de. Die kompletten Gebührensatzungen – zentral und dezentral können unter www.abwasserzweckverband.de eingesehen bzw. nachgelesen werden.

Datenschutz-Erklärung

Grundlage der Datenerhebung

Die von Ihnen gemachten Angaben zum Absetzen von Wasser sind durch die Gebührensatzung rechtlich begründet.

Zweck der Datenerhebung

Anhand Ihrer Angaben prüfen wir, inwieweit Sie Wassermengen gebührenrechtlich von Ihrer Gesamtwassermenge absetzen können.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Abwasserzweckverband Naumburg

Verbandsgeschäftsführerin Ute Steinberg

Linsenberg 100

06618 Naumburg

Ruf: (03445) 707 650

Fax: (03445) 707 660

Mail: info@azv-naumburg.e

Datenschutzbeauftragter

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Mail: datenschutz@azv-naumburg.de

Weitergabe Ihrer Daten an Dritte

Der AZV setzt zur Erfüllung seiner Aufgaben teilweise Dienstleister (z.B. Ingenieurbüros, Baufirmen) ein. In diesen Fällen geben wir an diese nur die dafür jeweils erforderlichen Daten weiter. Eine Weitergabe Ihrer Daten außerhalb Deutschlands erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung

Handels- und finanzrechtlich müssen wir nach Vertragsende Ihre Daten noch 6 bzw. 10 Jahre aufbewahren. Elektronische Daten werden für diesen Zeitraum gesperrt.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung

Bei berechtigtem Interesse haben Sie das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit unter der oben angegebenen Adresse an uns wenden.

Sollten wir Ihrer Meinung nach mit Ihren Daten rechtswidrig umgehen, haben Sie das Recht, sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt zu beschweren.

Naumburg, 12.06.2018